# Offene Ganztagsschule: Betreuung garantiert?

ARAG Experte Tobias Klingelhöfer über das Recht auf einen OGS-Platz

**Für rund 800.000 Kinder beginnt dieses Jahr die Schule. Je nach Bundesland und dem Ende der Sommerferien drücken einige ABC-Schützen bereits die Schulbank, während andere künftige Erstklässler den großen Tag ihrer Einschulung noch vor sich haben. Für viele Eltern wird nun die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur täglichen Herausforderung. Besonders in der Grundschulzeit sind sie oft auf eine zuverlässige Nachmittagsbetreuung angewiesen. Doch was passiert, wenn kein Platz in der Offenen Ganztagsschule (OGS) verfügbar ist? Und wie sieht der gesetzliche Anspruch künftig aus? ARAG Experte Tobias Klingelhöfer erklärt, worauf Eltern sich ab 2026 einstellen können und was sie heute schon tun können, wenn die Betreuungslücke zur Belastung wird.**

**Ab wann gilt ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagsschule?**
**Tobias Klingelhöfer:** Ab dem 1. August 2026 wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Der Anspruch beginnt für die Erstklässler des Schuljahres 2026/27 und wird schrittweise bis 2029 auf alle Grundschulkinder ausgeweitet. Das bedeutet: Ab diesem Zeitpunkt können Eltern rechtlich verlangen, dass ihr Kind an mindestens fünf Tagen in der Woche ganztägig, d. h. in der Regel bis 16 Uhr, betreut wird. Dieser Anspruch umfasst sowohl schulische Angebote als auch außerschulische Betreuung, wie sie häufig durch die OGS bereitgestellt wird.

**Was gilt im jetzt startenden Schuljahr? Haben Eltern auch schon ein Recht auf einen OGS-Platz?**
**Tobias Klingelhöfer:** Derzeit besteht in den meisten Bundesländern kein genereller Rechtsanspruch auf einen Platz in der OGS. Sie ist meist ein freiwilliges Angebot, das stark von der jeweiligen kommunalen Ausstattung und den vorhandenen Ressourcen abhängt. In der Praxis bedeutet das: Gibt es mehr Nachfrage als Plätze, haben Eltern leider oft das Nachsehen. Eine rechtliche Handhabe gibt es derzeit in den meisten Fällen nicht.

**Was können berufstätige Eltern tun, wenn sie heute keinen OGS-Platz bekommen?**
**Tobias Klingelhöfer:** Das ist leider ein häufiger und sehr belastender Fall. Zunächst empfehle ich, die Ablehnung des OGS-Platzes genau zu prüfen: Wurde sie schriftlich erteilt? Mit welcher Begründung? In manchen Kommunen gibt es bestimmte Auswahlkriterien wie Berufstätigkeit beider Elternteile oder alleinerziehend. Dann lohnt es sich unter Umständen, Widerspruch einzulegen, weil individuelle Härten vorliegen, die eine rechtliche Prüfung rechtfertigen können. Zudem können Eltern prüfen, ob alternative Betreuungsangebote bestehen, etwa durch freie Träger oder

Betreuungsvereine. Diese sind oft weniger bekannt, können aber eine wertvolle Unterstützung bieten.

**Und wenn alle Stricke reißen? Gibt es rechtliche Wege, doch noch Betreuung zu erstreiten?**
**Tobias Klingelhöfer:** In Ausnahmefällen, z. B. wenn Eltern durch das Fehlen eines Betreuungsplatzes ihre Erwerbstätigkeit nachweislich nicht mehr ausüben können, kann unter Umständen ein sozialrechtlicher Anspruch auf Hilfe zur Betreuung bestehen. Dieser wird über das Jugendamt geprüft. Auch hier gilt: Der Einzelfall entscheidet. Wer sich benachteiligt fühlt, sollte rechtlichen Rat einholen. Allerdings sind gerichtliche Auseinandersetzungen langwierig und keine Garantie auf schnelle Hilfe.

**Wie sicher ist denn ein OGS-Platz im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 und was können Eltern konkret unternehmen, um sich 2026 einen Platz zu sichern?**
**Tobias Klingelhöfer:** Zwar ist das Gesetz beschlossen, doch in vielen Kommunen fehlt es schlicht an Räumen, Personal und manchmal auch Konzepten, um den zusätzlichen Betreuungsbedarf zu decken. Es besteht also die Gefahr, dass es 2026 zwar einen Anspruch auf dem Papier gibt, die praktische Umsetzung aber hakt. Eltern sollten sich also frühzeitig informieren, wie der Ausbau in ihrer Region vorangeht, und bei Bedarf aktiv nachfragen. Es ist sicherlich sinnvoll, sich frühzeitig über Fristen und Anmeldeverfahren zu informieren. Auch da rate ich, aktiv bei der Schule oder der Kommune nachzufragen.

Die Anmeldung erfolgt meistens online und es werden einige Unterlagen als Nachweis für den Betreuungsbedarf benötigt, die unter Umständen etwas Vorlauf benötigen. So z. B. die Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis. Falls ein Platz abgelehnt wird, sollte man aber nicht einfach aufgeben, sondern gegebenenfalls rechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

**Gibt es regionale Unterschiede beim OGS-Angebot?**
**Tobias Klingelhöfer:** Ja, sogar ganz erheblich. Bildung ist Ländersache und entsprechend unterschiedlich sind die Konzepte und Ausstattungen der Offenen Ganztagsschulen. Während in manchen Bundesländern ein großer Teil der Grundschulen OGS-Plätze anbietet, sind andere noch im Aufbau. Auch die Qualität und der Umfang der Betreuung, beispielsweise ob ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe oder Freizeitangebote enthalten sind, können stark schwanken.

Weitere interessante Informationen unter:
https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?
Dann schauen Sie im ARAG newsroom vorbei.

**Ihre Ansprechpartnerin**
Jennifer Kallweit
Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE
Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR
Telefon: 0211 963-3115
E-Mail: Jennifer.Kallweit@ARAG.de www.ARAG.com

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich hier ab.

**Die ARAG** ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

**ARAG SE** ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
**Vorstand** Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze
**Sitz und Registergericht** Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995